

Büro Brüssel - Vermerk 7/2022

BAK-Präsidium
BAK-Vorstand
Geschäftsführer der Architektenkammern der Länder
Rechtsausschuss
Ausschuss Planen und Bauen
Arbeitskreis Internationales (AKI)
BAK-Geschäftsstelle Berlin

Themenbereich: Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten

Zusammenfassung

Im Kontext des Green Deals und der verstärkten Anstrengungen zum Klimaschutz seitens der Europäischen Union hat die EU-Kommission im März 2022 einen Vorschlag zur Novelle der EU-Bauprodukteverordnung vorgelegt. Am 15. Juni fand dazu eine erste Aussprache im zuständigen Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments (IMCO) statt. Im Anschluss kündigte Berichterstatter Christian Doleschal (EVP) an, bis Ende September 2022 einen Berichtsentwurf präsentieren zu wollen. Die BAK hat in der Folge eine Stellungnahme erarbeitet, welche durch das BAK-Europabüro Brüssel im August an ihn und weiteren Entscheidungsträgern übermittelt wurde.

Im Einzelnen

Die Europäische Kommission attestierte bei Vorstellung des im März vorgelegten Vorschlags zur Novelle, dass die derzeitige Verordnung nicht für die Umsetzung weiter gefasster politischer Prioritäten, insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Grünen Deal, geeignet sei. Das bestehende Regelwerk wurde 2011 ins Leben gerufen und zuletzt 2019 überarbeitet.

Ziele des Vorschlags zur Novelle der EU-Bauprodukteverordnung sollen dabei laut Erklärung der Kommission neben der Gewährleistung eines reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts und des freien Verkehrs von Bauprodukten auch die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung von Bauprodukten sein. Ferner wird die Aktivierung des Beitrags des Bauökosystems zur Verwirklichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele und Unterstützung des digitalen Wandels als Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Systems angestrebt. Darüber hinaus möchte die Kommission gewährleisten, dass harmonisierte Normen zur Wettbewerbsfähigkeit des Ökosystems beitragen und die Beseitigung von Markthindernissen fördern.

Konkret sieht der neue Verordnungsvorschlag diverse nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen an Bauprodukte in der EU sowie neue Informationspflichten für Produzenten vor. Gleichwohl soll mit dem Vorschlag laut Kommission die Entwicklung harmonisierter Normen gefördert werden.

Im europäischen Gesetzgebungsverfahren hat sich nach der Initiative der EU-Kommission, das Europäische Parlament im Juni 2022 zunächst im Rahmen einer ersten Aussprache damit befasst. Dort

stellte der Kommissionsvertreter den Vorschlag mit Betonung auf Inklusivität und die angemessene Vertretung und Einbeziehung aller Stakeholder vor, während die Parlamentsfraktionen erste Einschätzungen kundgaben. Der zuständige EP-Berichterstatter Christian Doleschal (EVP) unterstützte die Ansicht der Kommission, dass es im Sinne des Binnenmarktes den Mitgliedsstaaten weiterhin untersagt sein sollte, nationale Zusatzanforderungen an harmonisierte Bauprodukte zu stellen und favorisiert eine einheitliche und unbürokratische Verordnung, die die KMUs im Blick behält. Schattenberichterstatterin Maria Grapini (S&D) steht dem Kommissionsentwurf ebenfalls grundsätzlich positiv gegenüber, insistiert jedoch neben Anreizen für CO2-arme Produkte, auf die Verbesserung der bislang ineffizienten Marktüberwachung. Schattenberichterstatter Claude Gruffat (G/EFA) begrüßt indes die Regulierung von Bauprodukten, sieht sie im Hinblick auf die Nachhaltigkeit jedoch als nicht ambitioniert genug. Seiner Auffassung nach könne das Bauwesen einen noch größeren Beitrag zur ökologischen Wende leisten und fordert unter anderem neben einem Zeitplan der Kommission für Anforderungen an Bauprodukten auch die Einführung von Grenzwerten im Hinblick auf in Bauprodukten eingegliedertes CO2. Im Anschluss kündigte Doleschal kündigte an, bis Ende September einen Berichtsentwurf präsentieren zu wollen. Die BAK hat folglich im August 2022 eine Stellungnahme erarbeitet. Das BAK Europabüro hat das Positionspapier an relevante Entscheidungsträger übermittelt und verbleibt im laufenden Prozess im engen Austausch.

Bewertung

Die Bundesarchitektenkammer begrüßt, dass die EU-Kommission einen neuen Anlauf unternimmt, einen einheitlichen europäischen Binnenmarkt zu schaffen und hierfür den Vorschlag für eine Verordnung veröffentlicht, der erkannte Mängel und Fehlentwicklungen der bisherigen Bauproduktenverordnung beseitigen hilft, um einen funktionierenden Binnenmarkt zu schaffen und den freien Verkehr von Bauprodukten in der EU zu gewährleisten.

Positiv bewerten wir, dass künftig umfassende Informationen über die Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsleistung der Bauprodukte zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine vollumfängliche Information zu Bauprodukten und ihrer Anwendbarkeit ist für Architekten und Ingenieure von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit der Bauwerke zu gewährleisten. Ferner begrüßen wir die Absicht der Kommission, Informationen über die Leistungen der Bauprodukte auf elektronischem Wege in Produktdatenbanken und Gebrauchsanweisungen oder über Permalinks transparent und dauerhaft zur Verfügung zu stellen sind. Die Arbeit der planenden Berufe wird erleichtert, wenn durch die zentrale Registrierung von Produktinformationen in einer EU-Datenbank diese Informationen schnell und umfassend abgerufen werden können.

Gleichwohl merkt die BAK kritisch an, dass die beabsichtigte Vereinfachung der Prozesse nicht erkennbar ist: Neben der Verdoppelung der Seitenzahl des Verordnungstextes, ist der Entwurf der neuen Bauproduktenverordnung schwer lesbar und in vielen Teilen unklar und wenig benutzerfreundlich. Angesichts der Wartezeit bis zu vollständig harmonisierten Normen muss ferner unter Berücksichtigung des laufenden Acquis-Prozesses eine funktionierende Übergangslösung geschaffen werden. Überdies steht die BauPVO im Kontext einer Vielzahl anderer EU-Rechtsakte, in denen Anforderungen an Produkte und Prüfmethoden festgelegt sind. Die BauPVO und andere produktbezogene EU-Vorschriften sollten aus BAK-Sicht kohärenter aufeinander abgestimmt werden. Problematisch gesehen werden letztlich auch die umfangreichen Ermächtigungen der EU-Kommission über "delegierte Rechtsakte" einzugreifen, welche zu großer Rechtsunsicherheit führen könnte, weshalb diese auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben sollte. Zudem sind damit Eingriffsbefugnisse in die Arbeit der europäischen Normungsorganisation vorgesehen, deren Arbeit damit konterkariert wird.

Dominique Sigwart, Brüssel, den 15.09.2022